

6. März 2013 BVE C

0 3 0 0

**Schweizerische Bundesbahnen (SBB AG); Kantonsbeitrag an die Erarbeitung des Auflage- und Bauprojektes "Bern Publikumsanlagen SBB" inkl. Zugang Bubenberg im Rahmen der Ausbauten ZBB (Zukunft Bahnhof Bern) SBB AG: Spezialvereinbarung / Projekt RK 2013_01
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND



Bewilligung eines Investitionsbeitrages von insgesamt Fr. 10'428'300.-- an die Erarbeitung des Auflage- und Bauprojektes "Bern Publikumsanlagen SBB" inkl. Zugang Bubenberg im Rahmen der Ausbauten ZBB (Zukunft Bahnhof Bern).

Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (Fr. 3'476'100.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

Die Nettoausgabe zulasten des Kantons Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf Fr. 6'952'200.--.

Die Beiträge an die SBB AG werden als à-fonds-perdu-Investitionsbeiträge geleistet.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31)
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG, BSG 762.4), Art. 4, 5, und 12
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 20. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB 2099 vom 1. April 2009 "Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2010–2013"

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN ZULASTEN RAHMENKREDIT

Auflage- und Bauprojekt "Bern Publikumsanlagen SBB"	Fr.	7'338'000.--
Auflage- und Bauprojekt Zugang Bubenberg	Fr.	1'440'000.--
Total Kosten Auflage- und Bauprojekte	Fr.	8'778'000.--
+ Risikozuschlag Kostengenauigkeit +/-10%	Fr.	877'800.--
+ Zuschlag MWSt / Vorsteuer-Kürzung	Fr.	772'500.--
Total Investitionsbeitrag (Kanton und Gemeinden)	Fr.	10'428'300.--
./ Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	Fr.	3'476'100.--
Ausgabe zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit	Fr.	6'952'200.--

3.1 Gesamtkosten zulasten Kanton Bern: Übersicht

Vorprojekt "Bern Publikumsanlagen SBB"	Fr.	3'250'000.--
Auflage- und Bauprojekt "Bern Publikumsanlagen SBB" (inkl. Zugang Bubenberg)	Fr.	8'778'000.--
Total Planungskosten	Fr.	12'028'000.--
./ Anteil SBB	Fr.	1'950'000.--
Kostenanteil Kanton Bern	Fr.	10'078'000.--
+ Risikozuschlag Kostengenauigkeit +/-10%	Fr.	1'007'800.--
+ Zuschlag MWSt / Vorsteuer-Kürzung	Fr.	881'200.--
Total Investitionsbeitrag Kanton und Gemeinden	Fr.	11'967'000.--
./ Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	Fr.	3'989'000.--
Ausgabe zulasten Kanton	Fr.	7'978'000.--
./ bereits bewilligte Vorprojektkosten (RRB 1912 vom 04.11.2009)	Fr.	1'025'800.--
zu bewilligender Kredit	Fr.	6'952'200.--

3.2 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von 46 FLG. Der Kredit erfolgt zulasten des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr 2010–2013".

Gemäss Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses 2099 vom 1. April 2009 ist der Regierungsrat zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 FLG für die Mittelverwendung und den Vollzug des Rahmenkredits.

3.3 Bezug zu Voranschlag und Finanzplan

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2013 und im Finanzplan 2014–2016 eingestellt.

3.4 Folgekosten

An die SBB AG werden à-fonds-perdu-Investitionsbeiträge geleistet, die für den Kanton Bern keine Folgekosten auslösen.

3.5 Teuerungs- und projektbedingte Mehrkosten sowie Unterhaltskosten

Allfällige planungs- sowie teuerungsbedingte Mehrkosten sind ausschliesslich durch die SBB AG zu tragen. Der Beitrag des Kantons Bern ist als Kostendach fixiert.

3.6 Stand des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr"

Bewilligte Kreditsumme (GRB 2099/09)	Fr. 308'000'000.--
<i>./.</i> bereits beansprucht	Fr. 152'714'630.--
<hr/>	
<i>noch offene Kreditsumme</i>	<i>Fr. 155'285'370.--</i>
Investitionsbeitrag des vorliegenden Finanzierungsgesuches	Fr. 6'952'200.--
Stand Rahmenkredit neu	Fr. 148'333'170.--

3.7 Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit"

Im Rahmen der Berichterstattung über den ÖV-Investitionsrahmenkredit wurde ein Raster zur Beurteilung der Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr entwickelt. Ausgehend von einer Kurzbeschreibung und den finanziellen Eckwerten wird die Bedeutung eines Projekts in Bezug auf die vier zentralen Zielsetzungen und die räumliche Wirkung dargelegt. In einem weiteren Schritt erfolgte eine qualitative Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Ergebnis

Ausarbeitung Auflage- und Bauprojekt: Die Beurteilung erfolgt erst im Rahmen der Kredit-sprechung für das definitive Bauprojekt.

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Produktgruppe: 09.13.9171 – Infrastruktur und Rollmaterial ÖV

Konto	Kostenträger	Jahr	Betrag (Kanton und Gemeinden)	
564000	9171.01	2013	Fr.	1'565'800.--
564000	9171.01	2014	Fr.	4'870'800.--
564000	9171.01	2015	Fr.	2'956'900.--
564000	9171.01	2016	Fr.	1'034'800.--
Total (Kanton und Gemeinden)			Fr.	10'428'300.--

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermächtigt. Die entsprechenden Gemeindebeiträge von Fr. 3'476'100.-- werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

5 BEDINGUNGEN

Über die Abwicklung der Hilfeleistung ist eine Investitionsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der SBB AG abzuschliessen.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, diese Vereinbarung im Namen des Regierungsrates zu unterzeichnen.

6 BEGRÜNDUNG

Der Bahnhof Bern spielt als zweitgrösster Bahnhof der Schweiz eine zentrale Rolle im regionalen, nationalen und internationalen Bahnverkehr. Für die Weiterentwicklung des Schweizer Bahnverkehrs ist ein funktionstüchtiger Bahnhof Bern unerlässlich. Die Kapazitätsgrenzen seiner Publikumsanlagen, insbesondere der Fussgängerverbindungen im Bahnhof selbst und im Zugangsbereich zur Stadt, sind heute bereits erreicht. Nach dem Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern muss mit einer weiteren Zunahme an Bahnreisenden in der Region Bern um rund 50 Prozent bis ins Jahr 2030 gerechnet werden. Nach vorsichtigen Schätzungen wird die Zahl der täglich ein- und aussteigenden Fahrgäste im Bahnhof Bern von heute 260'000 auf 375'000 Personen im Jahr 2030 anwachsen. Damit der Bahnhof Bern dem gewachsen ist und funktionsfähig bleiben kann, muss er etappenweise ausgebaut werden. Es braucht eine neue Westpassage und einen vollwertigen zweiten Bahnhofzugang, ausgerichtet auf den Hirschengraben. Bis 2025 sollen zuerst der neue RBS Tiefbahnhof sowie eine neue Westpassage mit einem zweiten Hauptzugang beim Bubenbergzentrum erstellt werden. Der zweite Schritt sieht bis 2035 die seitliche Erweiterung des SBB-Bahnhofs mit vier zusätzlichen Gleisen vor.

Gleichzeitig mit dem Bau der neuen Westpassage plant die SBB, soweit die Kurvenlage des Bahnhofs und die bestehenden Bauten es zulassen, eine Erhöhung der Perrons, um den Reisenden das Ein- und Aussteigen zu erleichtern. Daran wird sich der Kanton Bern finanziell nicht beteiligen. Zur Verbesserung des Sicherheits- und Orientierungsgefühls soll zudem die Perronhallenwand zum Burgerspital geöffnet werden, damit Tageslicht in die Perronhalle gelangt.

Mit Beschluss vom 4. November 2009 (RRB 1912/2009) hat der Regierungsrat einen Kredit zur Erstellung des Vorprojektes bewilligt, das für den ersten Ausbauschritt einen Finanzierungsbedarf von 867 Mio. Franken ausweist. Der Ausbau der Publikumsanlagen SBB und der Zugang Bubenberg erfolgen unter der Federführung der SBB und der Neubau des RBS-Bahnhofs wird durch den RBS erstellt. Die Arbeiten im Rahmen der Auflage- und Bauprojekte sind mit der Gesamtplanung ZBB koordiniert.

Die Realisierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 522 Mio. (+ / - 25 %) für den neuen RBS-Bahnhof
- Fr. 246 Mio. (+ / - 30 %) für den Ausbau der Publikumsanlagen SBB (ohne Perronerhöhungen)
- Fr. 99 Mio. (+ / - 30 %) für den Zugang Bubenberg

Die Massnahmen wurden vom Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme als B-Projekte eingestuft und sind damit zur Mitfinanzierung aus dem Infrastrukturfonds vorgesehen. Da diese Ausbauten von nationaler Bedeutung sind, darf mit Bundesgeldern gerechnet werden. Für den Kantonsanteil muss derzeit von rund 300 Mio. Franken, verteilt über 10 Jahre, ausgegangen werden.

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit wird die Erarbeitung der Auflage- und Bauprojekte "Bern Publikumsanlagen SBB" inkl. Zugang Bubenberg sichergestellt. Vor dem Bauginn, der nach aktueller Planung per 2016 vorgesehen ist, wird die Aufteilung der Finanzierung, unter Anrechnung der Projektierungskosten, zwischen Kanton, Stadt Bern und Bund noch definitiv ausgehandelt werden müssen.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: **i.v.**

